

nahme, 57,720 Thlr. — — Betrag der Anschaffungs-, Druck- und Debitkosten, verbleiben: 32,910 Thlr. — — Bruttoeinkommen.

Davon in Abzug gebracht: 6,910 Thlr. — — Betrag des Administrationsaufwandes; ergeben sich: 26,000 Thlr. — — Ueberschuß.

Nach der gemachten Aufstellung erscheint in der Einnahme dieser Position ein Mehrbetrag von 622 Thlr. 14 Gr. 8 Pf. aus dem Verkauf anderer Zeitschriften, 1,486 Thlr. 15 Gr. — aus dem Verkauf der Leipziger Zeitung durch die Postanstalten des In- und Auslandes, 8,849 Thlr. — — desgleichen von anderen Zeitschriften, welche für die Finanzperiode 1840—1842 gegen die von 1837—1839 angenommen sind.

Ebenso sind die Insertionsgebühren jetzt 1,607 Thlr. — — höher angenommen worden als früher. Ingleichen sind diesmal 900 Thlr. — — von den Herausgebern politischer Zeitungen und Wochenblätter, gegen 179 Thlr. 17 Gr. 4 Pf. im letzten Budget verschrieben.

Die Hauptsumme der Einnahme erscheint pro 1840—1842 mit 90,630 Thlr. — — gegen die pro 1837—1839 77,590 Thlr. 1 Gr. 4 Pf. mit 13,039 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. größer.

In Folge dieser zu erwartenden Mehreinnahme ist nun auch die Ausgabe im Wesentlichen um 7,304 Thlr. 13 Gr. 2 Pf. Abonnements an die Postämter, Verleger und Buchhandlungen, 2,513 Thlr. 6 Gr. 4 Pf. für den Satz und Druck der Leipziger Zeitung, 3,181 Thlr. 17 Gr. 8 Pf. für das Papier derselben, höher normirt worden, als früher und ergiebt sich, daß die Totalsumme der Ausgabe 1840—1842 mit 64,630 Thlr. — — gegen 1837—1839 mit 50,740 Thlr. 1 Gr. 4 Pf., somit um 13,889 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. höher erscheint.

Trotz dem Erscheinen einer zweiten politischen Zeitung in Sachsen, hat sich der Debit der Leipziger Zeitung nicht unwesentlich vermehrt, und ebenso erfreulich ist es, daß nach dem Antrage der letzten Ständeversammlung die Insertionsgebühren herabzusetzen, das Postulat für dieselben jetzt namhaft höher als früher anzunehmen gewesen ist.

Der Grundsatz also, daß Wohlfeilheit jederzeit den Bedarf vermehrt, wird, auf das Ergebnis der Einnahmen für Insertionsgebühren angewendet, hier abermals recht eindringlich bestätigt, und die Deputation konnte sich daher nicht des Antrags enthalten,

„die Kammer möge im Verein mit der ersten die Staatsregierung ersuchen, dahin zu wirken, daß der Verkauf ausländischer durch die Postanstalten bezogenen Zeitschriften zu etwas niedrigeren Sätzen als bisher erfolge.“

Im Allgemeinen aber empfiehlt die Deputation, da sich sonst dabei nichts zu erinnern gefunden, die Annahme dieser Position mit 26,000 Thlr. — —.

Abg. Braun: So sehr ich mich auch der geehrten Deputation anschließe, wenn sie in ihrem Berichte den Antrag gestellt hat: „Die Kammer möge im Verein mit der ersten die Staatsregierung ersuchen, dahin zu wirken, daß der Verkauf ausländischer durch die Postanstalten bezogenen Zeitschriften zu etwas niedrigeren Sätzen als bisher erfolge“, so sehr muß ich mich auf der andern Seite doch auch dafür erklären, daß die Position Cap. III. an 900 Thlr., die Abgabe der politischen Zeitungs- und Wochenblattschreiber an den Staat, hier in Wegfall komme. Diese Position gründet sich auf ein Zwangs-

recht. Wenn aber in der jetzigen Zeit die Zwangsrechte immer mehr fallen, entweder dadurch, daß sie abgelöst, oder daß sie durch gesetzliche Verordnung aufgehoben werden, so kann es nicht angemessen erscheinen, wenn hier noch ein literarisches Zwangsrecht stehen bleibt. Diese Position von 900 Thlr. setzt die Verbindlichkeit gewissermaßen voraus, daß keine andere politische Zeitung neben der Leipziger erscheinen, daß keine andere geschrieben oder gelesen werden dürfe. Ich weiß aber nicht, ob eine derartige Position, eine derartige Abgabe in unsere Zeit, die der Dementlichkeit huldigt, gehört, ob sie zulässig sei unter einer constitutionellen Verfassung, in deren Konsequenz es liegt, daß jeder mehr oder minder sich um politische Dinge bekümmert. Daher erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, daß die Position sub Cap. III. „900 Thlr., als die Abgabe von den Herausgebern politischer Zeitungen und Wochenblätter,“ in Wegfall komme.

Präsident D. Haase: Der Abg. Braun hat den Antrag gestellt, daß die Position unter Cap. III. wegfallt. Unterstützt die Kammer diesen Antrag? — Hinlänglich unterstützt. —

Abg. v. Waldorf: Ich habe über einen andern Gegenstand als den Antrag des Abg. Braun zu sprechen, darum will ich erst das Wort ergreifen, wenn derselbe erledigt sein wird.

Präsident D. Haase: Wünscht noch Jemand in Bezug auf den Antrag des Abg. Braun zu sprechen?

Staatsminister v. Beschau: Es handelt sich hier von einer Einrichtung, die lange Zeit besteht und auch anderwärts stattfindet, daß nämlich die Regierung die Erlaubniß zu solchen politischen Zeitungen nur gegen Entrichtung eines Canons an die Postkasse zu gewähren habe; auch die geehrte Kammer hat am letzten Landtage diese Ansicht, wider die man sich allerdings auch damals erhob, getheilt, daß von den Herausgebern politischer Zeitungen ein angemessener Canon an die Postanstalt zu entrichten sei.

Abg. v. d. Planitz: Ich könnte mich auch nicht für den Wegfall jener 900 Thlr. erklären, der geehrte Antragsteller bezog sich darauf, daß ein regeres Interesse an der Politik seit Einführung der neuen Staatsverfassung entstanden sei, ja durch dieselbe immer mehr hervorgerufen werde, mithin auch die Theilnahme an den politischen Zeitschriften sich gemehrt habe, und motivirt dadurch seinen Antrag. Ich finde jedoch darin keinen Grund eine Abgabe aufzuheben, die mir wenigstens für Niemand mehr hart oder bedrückend erscheint. Ich erlaube den geehrten Redner auf das Beispiel Englands zu verweisen. Die Stempelsteuer, welche dort von den politischen Zeitungen erhoben wird, ist sehr bedeutend, und dennoch ist daselbst die Theilnahme an der Politik so gesteigert, daß das Lesen der Zeitungen zu den unentbehrlichen Bedürfnissen sogar der untern Volksklasse gehört. Im Vergleich mit der in England von den Zeitungen erhobenen Stempelsteuer, erscheint daher die hier zu gewährende Abgabe höchst unbedeutend, und deren fernere Beibehaltung gerechtfertigt.